

## Dringliche Motion 201

### Mutterschaftsurlaub trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen

Simon Roth, Maria Pilotto und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 24. August 2022

Im Jahr 2019 nahm eine Nationalrätin gegen Ende ihres Mutterschaftsurlaubs an einer Kommissionssitzung teil. Daraufhin wurde ihr von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Mutterschaftsentschädigung gestrichen. Die betroffene Parlamentarierin wehrte sich dagegen bis vor Bundesgericht. Dieses stützte in einem Urteil den Entscheid der Ausgleichskasse. Dabei argumentiert das Bundesgericht, dass es sich bei der Ausübung eines Parlamentsmandates um eine Arbeitsleistung handle, die entsprechend entschädigt werde. Konkret bedeutet dies, dass ab dem Zeitpunkt, an dem die Parlamentsarbeit wieder aufgenommen wird, der Lohnersatz nicht mehr ausbezahlt wird. Auch nicht für jene Tätigkeit, die die Politikerin neben dem parlamentarischen Amt ausübt.

Was das für Parlamentarierinnen in der Stadt Luzern bedeutet, ist unsicher. Insbesondere weil die Entschädigungen deutlich tiefer sind und deshalb nur bedingt von einer Erwerbstätigkeit gesprochen werden kann. Trotzdem: Nach diesem Urteil besteht auch für Parlamentarierinnen im Grossen Stadtrat das Risiko, dass sie im Falle der Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten während eines Mutterschaftsurlaubs den Anspruch auf die Erwerbsersatzentschädigung verlieren.

Aktuell gibt es verschiedene politische Vorstösse, die diesen Missstand beheben wollen. Ob und wann dies geschieht, ist aber noch offen.

Für die Unterzeichnenden ist klar: Die Teilnahme an Parlamentssitzungen ist die Erfüllung eines demokratischen Auftrages und ein politisches Recht. Das Risiko, damit den gesamten Anspruch auf Mutterschaftsurlaub zu verlieren, darf nicht auf die betroffenen Politikerinnen abgewälzt werden.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, schnellstmöglich eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten, um im Falle einer Aberkennung des Anspruchs auf Erwerbsersatzentschädigung in Folge der parlamentarischen Tätigkeit diesen Ausfall vollumfänglich auszugleichen.